

Vorbeurteilung KW Kelchsau/Kurzer Grund im Fachbereich Gewässerökologie

Grundbewertung

Tabelle 1: Zusammenfassung der Einstufung der Kriterien des Fachbereiches Gewässerökologie

Kriterium	Einstufung	Kommentare
	0 bis 5	
GEWÄSSERÖKOLOGIE		
Morphologie (korr. um typspez. Seltenheit) **	sehr sensibel	In Übereinstimmung mit der Ausweisung im Projekt liegt Strukturgüte 1 auf mind. 1 km Gewässerlänge vor, was „sehr sensibel“ bedeutet.
Ökologischer Zustand ***	sehr sensibel	Durch das Projekt sind der DWK 304790030 und 304790031 betroffen, wobei der DWK 304790031 den sehr guten ökologischen Zustand aufweist. Somit ist in Übereinstimmung mit der Ausweisung im Projekt dieses Kriterium mit „sehr sensibel“ zu beurteilen.
Mindestabfluss ***	sensibel	In Übereinstimmung mit der Ausweisung im Projekt ist dieses Kriterium aufgrund der Abflussverhältnisse mit „sensibel“ zu beurteilen.
Gewässersondertypen - Gewässertyp	gering sensibel	
Gewässersondertypen - Typspez. Ausprägung *	sensibel	In Übereinstimmung mit der Ausweisung im Projekt liegt eine Schluchtstrecke vor, was „sensibel“ bedeutet.
Migration Mündungsstrecken ***	gering sensibel	
Faunistische/floristische Besonderheiten **	sehr sensibel	Im Projekt wurde angegeben, dass in allen Probestellen die Rotalge Lemanea fluviatilis aufgetreten ist. Somit liegt eine faunistische Besonderheit vor, was „sehr sensibel“ bedeutet.
Überleitung Einzugsgebiete	gering sensibel	
Freie Fließstrecke ***	gering sensibel	
Gewässergüte, Saprobiologie	gering sensibel	
Thermische Belastung	gering sensibel	
Hydrologie - bestehende Nutzung Restwasser ***	gering sensibel	
Überblicksmessstellen	gering sensibel	
Referenzstellen im weiteren Sinn	gering sensibel	

Geförderte Gewässer ***	gering sensibel	
Gewässerspezifische Lebensräume **	gering sensibel	
Geeignete Revitalisierungsflächen	gering sensibel	
Kraftwerksspezifische Kriterien: Speichergröße ***	gering sensibel	

Gem. Punkt III.2.4.2 Kriterienkatalog „Wasserkraft in Tirol“ sind bei der Beurteilung der Sensibilität in der Stufe 3 nur dann keine, d.h. „0“ Punkte zu vergeben, wenn ≥ 3 „sehr sensible“ Kriterien zutreffen, von denen mind. 2 „hohe Bedeutung“ (***) besitzen oder wenn ein sehr guter ökologischer Zustand vorliegt:

Tatsächlich treffen im gegenständlichen Projektgebiet für den Kurzen Grund 3 sehr sensible Kriterien zu, wobei für die Kriterien „Morphologie – typspezifische Seltenheit“ und der ökologische Zustand die höchste Wertung () , für das Kriterium „Faunistische Besonderheit“ die Wertung (**) anzusetzen ist. Dies führt insgesamt zu einer Vergabe von 0,00 Punkten.***

Ausgleichsmaßnahmen:

Es sind keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Die **Grundbewertung** ergibt somit **0,00 Punkte**.

Klimaschutzbonus

Die Ermittlung erfolgte vereinbarungsgemäß durch die Abt. ESA.

Demnach beträgt der **Klimaschutzbonus 0,05 Punkte**.

Beurteilungsergebnis

Die Gesamtpunktezahl für den Fachbereich Gewässerökologie ergibt sich aus der Grundbewertung (0,00 Punkte) und dem Klimaschutzbonus (0,05 Punkte).

Für den **Fachbereich Gewässerökologie** beträgt die **Gesamtpunktezahl 0,05**, womit das gegenständliche Projekt im **„sehr kritischen“ („roten“) Bereich** liegt.

Bemerkung:

Festzuhalten ist, dass durch das geplante Vorhaben zwei DWK betroffen sind, wobei sich der DWK 304790031 gemäß Projekt und NGP 2015 im sehr guten ökologischen Zustand befindet. Basierend auf den vorliegenden Unterlagen ist gemäß QZV Ökologie Oberflächengewässer und dem Urteil des EuGH vom 1. Juli 2015 in der Rechtssache C-461/13 (Weser-Urteil) von einer Verschlechterung des ökologischen Gesamtzustandes bzw. von einer Verschlechterung von Qualitätskomponenten auszugehen.